

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2607/2009**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 10.09.2009

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Astrid Eibelshäuser, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	17.09.2009	Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Eibelshäuser vom 09.09.2009 - Baugebiet  
Schlangenzahl, Durchfahrtssperre durch Schranke -**

### Anfrage:

„Ist es zutreffend, dass der Vertrag zwischen der Stadt Gießen und dem Investor GEG betr. den Bau eines Lebensmittelmarktes im Baugebiet Schlangenzahl explizit eine Nachbesserung der Schrankenlösung vorsieht, sofern es zu einem Missbrauch der Schranken durch Pendler bzw. Durchfahrer zum Gießener Ring gibt und ist diese Klausel als Ausdruck des schlechten Gewissens der Stadt gegenüber den Käufern der Grundstücke zu verstehen, da die Schrankenlösung der den Käufern versprochenen grundsätzlich verhinderten Durchfahrt widerspricht?“

**1. Zusatzfrage:** „Wie genau ist Missbrauch definiert und wer hat die Pflicht, den Missbrauch nachzuweisen?“

**2. Zusatzfrage:** „Wie beurteilt der Magistrat die Möglichkeit bzw. die Erfolgsaussichten von Regressforderungen von Käufern der Grundstücke im Neubaugebiet Schlangenzahl?“